



Legende

Geltungsbereich B-Plan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg" (ca. 4 ha)

BESTAND

Biotoptypen (nach LUNG 2013)

- BHB** Baumhecke
- PGN** Nutzgarten
- RHK** Ruderaler Kriechrasen
- OWL** Strabe
- BHS** Strauchhecke mit Überschrümmung
- ONB** Bundesstraße
- BLT** Gebüsch trockenwarmer Standorte
- §** nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop
- §** Baunummer nach Realisierung kein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop aufgrund der umgebenden Bebauung

PLANUNG

- Allgemeines Wohngelände (AWA)
- Baugrenze
- Flächen Ver- und Entsorgung
- Spielplatz (öffentliche Grünfläche)
- Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwege, Parken)
- ×** Gehölzfüllungen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
- Grünflächen öffentlich/privat ohne Pflanzbindung (z. B. Rasensaai)
- Lärmschutzwand (LSW)
- Bewirtschaftungsstreifen am Gehetzbestand
- Kompensationsmaßnahmen
- Hochstammpflanzung A 1 (s. Text)
- Flachlige Gehölzpflanzungen A 2 (s. Text) (Lage von Leitungen beachten!)

Kompensationsmindernde Maßnahme

KM 1 Extensive Dachbegrünung

Maßnahmen Vermeidung/Minimierung

- V 1** Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gehölze im Wurzelraum, Stamm und Krone, Schutzstreifen 3 m um Gehetzbestand
- Va1** Um eine Beseidung der Fläche während der Erschließungsarbeiten zu vermeiden, ist der Regipflanzschutzraum über die Bauüblichkeit zu belassen und stets funktionstüchtig zu halten. Für die vorkommenden Brunnengärten ist eine Bauzeitbeschränkung zu realisieren, die heißt, dass die Rodungsarbeiten (Bodenbrüder) außerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen sind. Um einer Wiederbesiedlung durch Bodenbrüder vorzubeugen, ist ein Bruchliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Bauteil zu vermeiden.
- Va3** Um den Habitatverlust für Brunnenvogel zu mindern, sind im Pflanzgebiet flächige Gehölzpflanzungen anzulegen.
- FCSs1** Für den Habitatverlust sind für Bodenbrüder das Plengebietes geeignete Flächen (6.500 m²) zu erweckeln, welche aufgrund der Gestaltung auch den Lebensraumsprechen von Zaunreidchen gerecht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung einer mosaikartigen Halboffenlandschaft durch die Anlage einer Magerweide mit Gebüschgruppen, Obstgehölzen sowie Laubbäumen- und Resignäulen.

Schutzmaßnahmen

Schutzraum während der Bauphase. An den Grundstücksgrenzen, die jeweils an die Flächen angrenzen, ist demnach ein Zaun von mindestens 1,00 m zu errichten (S 1).

B-Plan Nr. 104

"KREBSFÖRDEN - AM GÖRRIESER WEG"
(Landeshauptstadt Schwerin)

- UMWELTBERICHT -

Bestand und Planung

Zusammenfassung		Umweltbericht	
Bestand	Planung	Umweltbericht	Umweltbericht
1	1	1	1

Anlage 2

Zum städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag)
zum Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden Görrieser Weg“
Plan und Bestand Umweltbericht